

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/19-Parl/81

II-2497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. Juni 1981

An die
Parlamentsdirektion

1135/AB

Parlament
1017 WIEN

1981 -06- 05
zu 1152 i.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1152/J-NR/81, betreffend Verlängerung des Berufsschulunterrichts im Rahmen der Lehrlingsausbildung, die die Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER und Genossen am 10. April 1981 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Lehrpläne an Berufsschulen, Bundesgesetzblatt Nr. 430/76, sind die Landesschulräte ermächtigt, das für den Fachunterricht vorgesehene Stundenausmaß wegen Erweiterung des fachtheoretischen Unterrichtes für Lehrberufe mit besonderen fachtheoretischen Grundlagen bei Vorliegen der hiefür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu erhöhen. Hiefür darf der Unterricht nicht mehr als insgesamt 1 1/2 Schultage in der Woche bzw. das entsprechende Unterrichtsausmaß bei lehrgangsmäßigem und saisonmäßigem Unterricht erhöht werden. Ob in einem Lehrberuf die besonderen fachtheoretischen Grundlagen vorliegen, entscheidet der Bundesminister für Unterricht und Kunst auf Antrag des betreffenden Landesschulrates.

Von dieser Ermächtigung hat bisher nur der Landesschulrat für Tirol im Bereich der graphischen Lehrberufe Gebrauch gemacht, weil durch das starke Ansteigen der Schülerzahl an den Berufsschulen in den vergangenen Jahren die sachlichen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

- 2 -

Es ist anzunehmen, daß mit dem Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren die Landesschulräte nun von ihrer Ermächtigung Gebrauch machen und die entsprechenden Anträge stellen werden. Vor Antragstellung an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst verhandeln die Landesschulräte auf Landesebene mit den Landesregierungen als Schulerhalter und den Interessensvertretungen.

Es ist zu erwarten, daß sich die Anträge auf einzelne Lehrberufe im Bereich der Elektrotechnik, der metallverarbeitenden Berufe, der graphischen Berufe und eventuell des Handels erstrecken werden.

Diese Anträge werden im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in der Kommission zur Beratung und Berufsschulangelegenheiten beraten werden.

ad 2)

Da die Verlängerung des Berufsschulunterrichtes sich auf Lehrberufe erstreckt, die durch die technische Entwicklung einen starken Anteil an fachtheoretischem Wissen erhalten haben, ist durch die Vermehrung des Berufsschulunterrichtes um einen halben Schultag keine Gefährdung der beruflichen Ausbildung gegeben. Die Verlängerung des Berufsschulunterrichtes um einen halben Tag wurde lehrplanmäßig und damit in allen Bundesländern mit Zustimmung der Interessensvertretungen schon in den Lehrberufen Buchhändler, Drogist, Fotokaufmann, Musikalienhändler durchgeführt. Die langjährige Erfahrung in diesen Lehrberufen zeigt, daß es zu keiner Verschlechterung der Ausbildung im Betrieb gekommen ist.

Wieweit eine darüberhinausgehende Erweiterung des Berufsschulunterrichtes realisiert werden kann, wird davon abhängen, ob ein Konsens darüber erzielt werden kann, daß die duale Ausbildung als ein weiterführender Bildungsweg in das gesamte Bildungswesen integriert werden muß und damit aufgewertet werden kann.

- 3 -

Der Nationalrat hat in der 5. Schulorganisationsgesetznovelle die Aufgabe der Berufsschule dahingehend erweitert, daß die Berufsschule nun neben der Ergänzung und Förderung der betrieblichen Ausbildung die Aufgabe erhalten hat, die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln sowie die Allgemeinbildung zu erweitern.

Weiters nahm bei der parlamentarischen Behandlung der 6. Schulorganisationsgesetznovelle der "Unterausschuß zur Kenntnis, daß der Unterausschuß der Auffassung ist, daß die Vorkehrungen für die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes als Pflichtgegenstand für den Pflichtschulbereich und den der Berufsschulen vergleichbaren Fachschulen getroffen werden sollte."

Dadurch sieht sich der Bundesminister für Unterricht und Kunst veranlaßt, Vorkehrungen für eine Erweiterung der Allgemeinbildung als Persönlichkeitsbildung zu verstehen ist und daß allgemeinbildende Elemente auch in den fachlichen Unterrichtsgegenständen und in der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden und Allgemeinbildung nicht an bestimmte allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände gebunden ist.

Ein Forschungsauftrag im Rahmen der Tatsachenforschung an der Berufspädagogischen Akademie soll klären, in welchem Ausmaß Allgemeinbildung bereits jetzt verwirklicht ist, wie sie innerhalb der derzeitigen Unterrichtsgegenstände verbessert werden könnte und welche Ergänzungen eventuell noch notwendig sind.

ad 3)

Es ist darauf hinzuweisen, daß bildungspolitische Maßnahmen im obigen Sinne wohl nicht zu einer sofortigen Verbesserung des in den betreffenden Betrieben augenblicklich benötigten Spezialwissens führen, wohl aber den Menschen besser befähigen, sich weiterzubilden, sein Wissen nach den erforderlichen Veränderungen in Technik und Wirtschaft zu erweitern und zu ergänzen.

Ich halte diese bildungspolitische Zielsetzung gerade für die Berufsschulen von größter Bedeutung.

